Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sagard betreffend den Bereich des ehemaligen Jugendklubs westlich der Schule Sagard

Mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes verfolgt die Gemeinde Sagard das Ziel, die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde für eine innerörtliche, mit alten, nicht mehr nutzbaren Anlagen, welche zwischenzeitlich abgebrochen wurden, im Sinne des § 1 Abs. 5 BauGB neu abzustecken. Das Areal stellt zurzeit einen städtebaulichen Missstand dar. Durch die Überplanung als Sondergebeit Handel soll die Einzelhandelsstruktur in der Ortslage Sagard neu geordnet und konzentriert werden. Gleichzeitig soll auch dem Ziel einer rourcenschonenden Siedlungsentwicklung durch die Arrondierung und Erschließung innerörtlicher Brachflächen entsprochen werden.

Das Plangebiet umfasst den Bereich des ehemaligen Jugendklubs und innerörtliche Brachflächen. Die bislang in rechtswirksamen FNP dargestellte Grünfläche wird zurückgenommen zugunsten einer Verdichtung in der bestehenden Ortslage

Es werden weder nationale noch internationale Schutzgebiete beeinträchtigt. Durch die Realisierung des Vorhabens werden auch keine erheblichen Beeinträchtigungen der Belange von Natur und Umwelt verursacht. Auswirkungen auf die Schutzgüter bewegen sich in einem tolerierbaren Rahmen. Es werden folgende zusätzliche Beeinträchtigungen nicht ganz auszuschließen sein:

- Geringfügige Erhöhung der Lärmemission
- Veränderung der Sichtbeziehung durch Bebauung
- Verlust von Bodenfunktionen durch zusätzliche Versiegelungen

Alle Beeinträchtigungen sind durch die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung abgearbeitet worden. Die Änderung des FNP stellt wegen der Zunahme der einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Die Eingriffe sind in unmittelbarer Nähe des Vorhabens komplett ausgleichbar. Die Im Zuge der Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung sind Stellungnahmen mit inhaltlichen Hinweisen vom Landkreis Rügen, dem Straßenbauamt, dem Zweckverband Rügen und des Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V abgegeben worden, die alle berücksichtigt wurden.

Sagard, den 10.9.2007

Sahr

Bürgermeisterin